



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für zentrale Dienste
Abteilung Personaldienstleistungen

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 11
azd.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Gehaltsaufstieg per 1. August 2022 nach Berufserfahrungsjahren

Für die Anzahl der Gehaltsstufen sind die Jahre der Berufserfahrung welche per 1. August 2022 im Persiska hinterlegt sind (Zähler Berufserfahrung Lehrer) massgebend. Lehrpersonen, welche bereits im Gehaltssystem sind und per 1. August 2022 die entsprechende Anzahl Berufserfahrungsjahre haben, erhalten eine Gehaltsstufenerhöhung im folgenden Umfang:

Berufserfahrung in Jahren	Gehaltsstufen gem. RRB	Zusätzliche Gehaltsstufen zur Aufholung von Gehaltsrückständen	Total Gehaltsaufstieg per 1. August 2022
1 Jahr	4		4
2 Jahre	4		4
3 Jahre	4		4
4 Jahre	4		4
5 Jahre	4		4
6 Jahre	4		4
7 Jahre	4		4
8 Jahre	3		3
9 Jahre	3		3
10 Jahre	3		3
11 Jahre	3		3
12 Jahre	3		3
13 Jahre	3		3
14 Jahre	3		3
15 Jahre	3		3
16 Jahre	3		3
17 Jahre	3		3
Ab 18 Jahren (bis zur Erreichung des Maximum)	2		2

Amt für zentrale Dienste

Die unterschiedliche Vergabe der Gehaltsstufen ergibt sich durch die neu verlaufende, degressive (Ziel-) Gehaltskurve. Der Gehaltsaufstieg soll bei Personen mit wenig Berufserfahrung höher ausfallen als bei jenen mit mehr Berufserfahrung.

Da die Lehrpersonen gegenüber der neu angestrebten Gehaltskurve noch einen Rückstand aufweisen, können bei jenen Personen, welche sich aufgrund der Berufserfahrung am weitesten von dieser Zielkurve bewegen, zusätzliche Gehaltsstufen zur Aufhebung dieser Gehaltsrückstände gewährt werden. Dies erfolgt schrittweise im Rahmen der verfügbaren Mittel für den Gehaltsaufstieg nach dem folgenden Prinzip: Diejenigen Personen, die sich in ihrer Gehaltsentwicklung am weitesten von der Zielkurve entfernt befinden, können inklusive individuellem Gehaltsaufstieg bis zu 6 Gehaltsstufen erhalten. Für den Aufstieg per 1. August 2022 werden sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel für den ordentlichen Gehaltsaufstieg verwendet, weshalb keine zusätzlichen Gehaltsstufen zur Aufhebung von Gehaltsrückständen gewährt werden können.

Abteilung Personaldienstleistungen